

EDITORIAL

Liebe Leserinnen und Leser,

durch die Anschläge an 9/11 wurde die westliche Welt besonders sensibel für das Phänomen der terroristischen Radikalisierung, und mit der Entstehung des so genannten Islamischen Staates erreichte die Aufmerksamkeit auf dieses Phänomen einen Höhepunkt. Obwohl der so genannte Islamische Staat inzwischen als militärisch besiegt gilt, ist das ihm zugrundeliegende Phänomen längst nicht zurückgegangen. In Frankreich wurde im Herbst 2020 vor dem Hintergrund von zwei Anschlägen in kürzester Zeit die höchste Terrorwarnstufe ausgerufen, so dass eine Zeitung die Frage titelte „Radikalisierungstreiber Lockdown?“.

Radikalisierung wird manchmal als hauptsächlich politisches Phänomen verstanden, dem vorrangig mit den Mitteln einer „wehrhaften Demokratie“ zu begegnen sei. Gleichwohl gibt es mit den Arbeiten der Frankfurter Schule zum autoritären Charakter und dem von Eric Voegelin entwickelten Verständnis „politischer Religion“ eine lange Tradition sozialpsychologischen Nachdenkens über die Frage, warum manche Menschen radikalen politischen Ideen anhängen und sie schlimmstenfalls mit Gewalt vertreten. Insbesondere der Islamismus und Rechtsterrorismus haben diese Themen erneut auf die Forschungsagenda verschiedener psychologischer Teildisziplinen gesetzt. Auf die Frage, wie terroristische Radikalisierung vonstattengeht, gibt es in der Forschung noch immer keine konsensuale Antwort, weswegen Bemühungen, dieses Phänomen einzugrenzen, von besonderer Relevanz sind. Die Rechtspsychologie ist dabei in Gestalt der Kriminalpsychologie berührt, wenn Radikalisierung den motivationalen Hintergrund von Straftaten darstellt. Die Familienrechtspsychologie wiederum wird bemüht, wenn Radikalisierung in familienrechtlichen Konflikten Thema wird oder einen Aspekt bei Entscheidungen über Kinderschutzmaßnahmen darstellt.

Um Informationsstand und Diskussion in der Rechtspsychologie zu stärken, haben wir das Phänomen Radikalisierung zum Themenschwerpunkt unseres aktuellen Hefts gemacht.

Im ersten Teil des Schwerpunkts werden Sie über allgemeine Prozesse der Radikalisierung lesen. *Thea Rau*, *Anna Heimgartner* und *Marc Allroggen* skizzieren anhand einer umfassenden Literaturrecherche Risiko- und Schutzfaktoren von radikalen und gewaltbereiten Einstellungen und Terrorismus. *Stefan Tydecks* fokussiert auf den jihadistisch motivierten Extremismus und präsentiert ein Radikalisierungsschema, das die Bindung der Radikalierten an ihre Ideologie ins Zentrum stellt. *Luisa Mahr* und *Michaela Pfundmair* beschäftigen sich mit dem ursächlichen Zusammenhang zwischen sozialen Ausgrenzungserfahrungen und einem radikalen Mindset und präsentieren eine Zusammenschau erster experimenteller Befunde.

Im zweiten Teil des Schwerpunkts werden Prozesse der Radikalisierung beleuchtet, die sich speziell auf Kinder und Jugendliche beziehen. *Jenny Butt, Laura-Romina Goede* und *Werner Greve* untersuchen in ihrem Beitrag die These, dass Gewalterfahrungen vermittelt über ein dadurch ausgelöstes Empfinden eigener Bedeutungslosigkeit bei Jugendlichen extremistische Einstellungen begünstigen. Aus dem Recht als Nachbardisziplin erläutern schließlich *Thomas Meysen* und *Leon Brandt* Grenzen elterlichen Erziehungsrechts im Bereich der religiös-weltanschaulichen Fragen und staatliche Neutralitätspflichten.

In unserer Rubrik Vielfalt der Rechtspsychologie werden Sie verschiedene Themen wiederfinden. *Ann-Christin Posten* und *Sherin Christmann* stellen eine experimentelle Studie vor, in der untersucht wurde, ob sich absichtliches Lügen und Imaginieren in unabsichtlichen Falschaussagen manifestieren. *Ulrich Eisenberg* kommentiert den BGH-Beschluss vom 02.07.2020 über die erfolgreiche Revision eines Angeklagten wegen schweren sexuellen Missbrauchs. *Ute Hohoff* diskutiert in ihrem Beitrag aktuelle Fragen der aussagepsychologischen Begutachtung von Opferzeugen in Strafverfahren. *Anja Kannegießer* stellt die neuen Mindestanforderungen an Gutachten nach § 1631b BGB vor, die von der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten erarbeitet wurden.

Neben diesen Beiträgen werden wir Ihnen aktuelle Besprechungen der Rechtsprechung und Hinweise zur Eignung neuer Literatur präsentieren.

Besonders hinweisen möchten wir an dieser Stelle noch auf zwei Veranstaltungen: Die 19. Tagung der Fachgruppe Rechtspsychologie wird vom 22.–24.09.2021 digital stattfinden und eine gute Gelegenheit bieten, trotz Pandemie aktuelle wissenschaftliche und fachpolitische Entwicklungen nachzuvollziehen. Am 20.11.2021 ist die Mitgliederversammlung der Sektion Rechtspsychologie geplant, in der neben der Besprechung von Sektionsthemen auch Referenten zum Thema „Fallstricke für die praktische Arbeit des Sachverständigen“ vortragen werden; je nach Möglichkeiten wird sie in Wuppertal in Präsenz oder im Rahmen einer Hybridveranstaltung stattfinden.

Zuletzt möchten wir unseren Autorinnen und Autoren herzlich danken. Wir wünschen Ihnen, unseren Leserinnen und Lesern, eine interessante Lektüre.

Michaela Pfundmair & Heinz Kindler